



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Briefe vom preußischen Landtag III.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Briefe vom preussischen Landtag III.

Berlin, Anfang December.

Der Etat des Cultusministeriums hat in der letzten Zeit fast ausschließlich die Kammer beschäftigt. Leider ist es keine sehr dankbare Aufgabe, über die darauf bezüglichen Verhandlungen zu berichten, deren unerquicklicher Charakter unwillkürlich die Zeiten der Confliktperiode ins Gedächtniß ruft. Gerade so feindselig, wie damals in der Militärfrage, stehen sich heute die Parteien in Allem gegenüber, was die Interessen der Schule oder der Kirche berührt. Auf Seiten der Regierung wird gelegentlich der Versuch gemacht, den Schein der Verfassungsmäßigkeit und der Geseßlichkeit zu wahren. Aber dieser Schein ist zu durchsichtig, um die Probe auch nur der oberflächlichsten Prüfung zu bestehen. Die Sophistik der officiellen Vertheidigung, weit entfernt, zu täuschen oder zu überzeugen, hat daher keine andere Wirkung, als die vorhandene Erbitterung noch zu vermehren und die bestehenden Gegensätze zu verschärfen. Wie schwach es moralisch um die Sache des Ministers steht, zeigt sich deutlich genug in der magern Unterstützung, die er selbst bei der Rechten des Hauses zu finden pflegt. Das kirchlich gesinnte Trijolium der Strosser, Dieck und Wantrup bildet fast allein den Chorus seiner Fürsprecher, und selbst diese Kampfgenossen verstummen bisweilen. Sie haben vor dem, für den sie streiten, im Ganzen wenigstens den Vorzug der Ehrlichkeit voraus; im Einzelnen könnten ihre Ausführungen, Wantrup's besonders, hin und wieder dazu verleiten, die ganze Angelegenheit mehr von ihrer erheiternden Seite zu betrachten. Aber wenn wir auch glauben dürfen, daß auf den Tribünen sowohl, wie unter den Lesern der Sitzungsberichte gar Manche in diesem Vergnügen ihren Trost suchen: der Gegenstand ist doch zu ernst, um der komischen Auffassung einen mehr als vorübergehenden Platz zu lassen. Es handelt sich ja im Grunde in diesem Kampfe um nichts Geringeres, als um die höchsten Interessen der Bildung und des Staates überhaupt. Diese Ueberzeugung und die dadurch bedingte Erregung, drängte sich auch in der Etatsdebatte bei den verschiedensten Anlässen immer wieder aufs Neue hervor. Obwohl man daher im Interesse der Zeitersparniß auf die Generaldebatte verzichtet hatte, nahm die Specialberathung doch beinahe fünf volle Sitzungen in Anspruch, in denen es an leidenschaftlichen Episoden nicht fehlte.

Gleich in der ersten dieser Sitzungen hatte der Hoverbeck'sche Antrag auf Streichung der Kosten für den Oberkirchenrath eine überaus heftige Debatte zur Folge. Der Antrag kam ziemlich unerwartet und fand zunächst eine um so günstigere Temperatur vor, als die Berufung der eben tagenden Provin-

zialsynoden die beklagenswerthe Lage unserer kirchlichen Verhältnisse einmal wieder in drastischer Weise an den Tag gelegt und die Unzufriedenheit mit dem kirchlichen Regimente noch verstärkt hatte. In der That wurden diese Synoden fast einstimmig verurtheilt, und es fand sich Niemand, der die Vorschlagslisten und das darin enthaltene Princip einer Scheinvertretung der Gemeinden zu rechtfertigen wagte. Der Hoverbeck'sche Antrag ist nichts desto weniger von der Majorität des Hauses verworfen worden, und, wie wir glauben, mit Recht. Es ist keine Frage, daß der Oberkirchenrath als eine selbständige Vertretung der Kirche nicht gelten kann, daß derselbe vielmehr die Unabhängigkeit der Gemeinden beeinträchtigt und daß er sich den Rechten derselben stets feindselig gezeigt hat. Ebenso ist es richtig, daß diese Behörde von Anfang an nur eine provisorische Schöpfung war und daß sie 1850 nur auf dem Wege der Verordnung eingeführt wurde. Trotzdem sind von dem Landtage fortwährend die Gelder dafür bewilligt worden. Weder bei der Organisation der kirchlichen Gemeindeordnung und der Kreissynoden in den Jahren 1860 und 1861, noch später in der Conflictzeit hat man die Mittel zu seiner Unterhaltung versagt. Diesen Bewilligungen gegenüber konnte man sich also nachträglich auf die rechtliche Ungültigkeit der Verordnung von 1850 nicht berufen. Aber auch hiervon abgesehen mußte ein Beschluß bedenklich erscheinen, der einen vereinzelt Streich geführt hätte, während doch das ganze System gemeint war. Es hatte, ernstlich erwogen, keinen Sinn, das übrige Gebäude stehen zu lassen und gerade an dieser Stelle einen Einbruch zu versuchen, und diese Erwägung mußte durchschlagen, sie mußte es umso mehr, als es sich um eine extreme Maßregel handelte, die ihrer Natur nach nur als ein letztes Mittel angesehen werden kann und die sich am wenigsten zu einer so inprovisirten und gewissermaßen gelegentlichen Beschlußnahme eignete.

Der Grundsatz des Streichens konnte bei dem Cultusetat überhaupt nur in sehr beschränktem Umfange zur Geltung kommen, da die Bedürfnisse auf diesem Gebiete besonders dringend sind und man nicht gegen den Minister Opposition machen durfte auf Kosten der Lehrer und zum Schaden der Schulen. Das Haus hat sich daher damit begnügt, solche Posten abzusetzen, bei denen entweder jene Interessen nicht in Betracht kamen, oder wo die Ausübung eines bestimmten Druckes beabsichtigt wurde. So sind unter anderem die für das Gesamtconsistorium in Hessen geforderten Gelder, ferner der Staatszuschuß zu dem katholischen Lehrerseminar in Osnabrück und die für den Superintendenten Uhlhorn an der Schloßkirche zu Hannover ausgeworfene Summe gestrichen worden. Diese letzte Absetzung schien namentlich dringend geboten. Denn nirgend zeigt es sich so deutlich, wie in Hannover, welche traurigen Früchte die Verwaltung des Cultusministers gezei-

tigt hat. Ohne auf die Interessen des Staates Rücksicht zu nehmen, hat Herr von Mähler, dem Zuge der inneren Seelenverwandtschaft mit den Lutheranern folgend, in den letzten Jahren den hannoverschen Clerus begünstigt, eine kurzfristige Nachgiebigkeit gegen alle seine Wünsche bewiesen und sich dadurch eine geistliche Fronde groß gezogen, die ihm unvermerkt über den Kopf gewachsen ist. Im letzten Augenblick versuchte er, der drohenden Gefahr durch die Ernennung einiger gemäßigten Mitglieder zu der hannoverschen Provinzialsynode zu begegnen. Aber es war zu spät. Die Majorität der Synode ließ sich zu Beschlüssen fortreißen, welche auf eine fast souveräne Selbständigkeit der Landesconsistorien und der Synodalentscheidungen abzweckten, und es wurde zugleich immer klarer, daß dieser kirchliche Separatismus Hand in Hand geht mit dem oppositionellen Welfenthum, das auf allen Punkten der Regierung entgegenarbeitet und in der Bevölkerung einen grundsätzlichen Haß gegen deren Organe und gegen die Anordnungen derselben zu nähren sucht. Die hier vorliegenden Schäden kamen besonders in den Verhandlungen zur Sprache, welche sich auf die Aufhebung der hannoverschen Landesconsistorien bezogen. Der gehässige Ausfall, den sich bei dieser Gelegenheit Herr Wantrup gegen die Abgeordneten Miquel und v. Bennigsen erlaubte, wurde von Herrn Laäker in gebührender Weise zurückgewiesen. Dem Cultusminister gelang es nicht, die vorgebrachten Anklagen zu widerlegen, und es war bezeichnend genug für die Situation, daß außer Wantrup nur der Particularismus in der Person der Herren Windthorst und von Mallinckrodt für den Minister in die Schranken trat. Denn selbst der Abgeordnete Bieck, wiewohl er sich gegen die Absicht verwahrte, das Ministerium zu tadeln, stand mit seinem Antrage über das Volksschulwesen doch factisch auf der Seite der Opposition.

Sie werden es mir erlassen, Ihre Leser mit weiteren Details zu ermüden. Wie die Abgeordneten Miquel und v. Bennigsen, so haben auch die Herren Wehrenpfennig und Richter bei verschiedenen Anlässen gegen die von dem Cultusminister verfolgte Richtung auf das Feierlichste protestirt. Ob diese Proteste den Erfolg haben werden, den Minister von seinem Posten zu drängen, müssen wir bei der Eigenthümlichkeit unserer constitutionellen Zustände bezweifeln. Von dem Grafen Bismarck sind wir es leider gewohnt, daß er in kirchlichen Dingen eine passive Haltung bewahrt. Sonst wäre gerade gegenwärtig eine Intervention wohl am Platze, wo neben den kirchlichen zugleich die politischen Interessen in so eminenten Weise theilhaftig sind.

Der Entwurf des Consolidationsgesetzes ist inzwischen mit einigen von dem Finanzminister gebilligten Modificationen von der Budgetcommission angenommen worden. Unter den vorgenommenen Aenderungen betrifft die wichtigste die Amortisationspflicht der Regierung. Herr Camphausen wünschte,

der ursprünglichen Fassung des Entwurfes entsprechend, eine bindende Bestimmung über diesen Punkt möglichst auszuschließen; er erklärte sich aber schließlich mit dem von dem Abgeordneten von Bennigsen vorgeschlagene Amendement einverstanden, welches die jährlichen Staatsüberschüsse ein für allemal für die Amortisation bestimmt und eine Ausnahme von dieser Regel nur in dem Falle statuirt, daß in dem Staatshaushaltsgesetz ausdrücklich eine anderweitige Verfügung getroffen wird. Für die practischen Chancen der beabsichtigten Operation und ihre eventuelle Aufnahme Seitens des Publicums ist die Aufstellung jenes Grundsatzes jedenfalls von großer Bedeutung, da er entschieden dazu beitragen wird, den Glauben an die Solidität der Anlage zu stärken. Für die schließliche Entscheidung des Hauses bietet auch der vorliegende Commissionsbeschluß noch keinerlei Garantien, zumal die Annahme des Entwurfs nur mit einer Majorität von vier Stimmen erfolgte. Die Fortschrittspartei ist, wie ich schon neulich schrieb, principiell gegen die Convertirung, weil sie fürchtet, daß die dadurch frei werdenden Mittel lediglich der Ausbeutung durch den Militäretat verfallen werden. Von den Conservativen wird ein Theil vielleicht für das Gesetz stimmen, um die Gefahr eines neuen Steuerzuschlages dadurch abzuwenden. Der äußerste Flügel der Rechten strebt danach, den Entwurf und mit ihm Herrn Camphausen, der nicht der Mann nach ihrem Herzen ist, zu Falle zu bringen. Es wird danach wesentlich von dem Zusammenhalten der Mittelparteien abhängen, ob das Gesetz zu Stande kommt oder nicht.

Politischer Monatsbericht.

× Leipzig, Anfang December.

Der November 1869 hat den Zeitgenossen all' die Dinge gebracht, die mit größerer oder geringerer Aufmerksamkeit von ihm erwartet worden waren: die feierliche (wenn auch noch nicht die factische) Eröffnung des Suezcanals, die Pariser Nachwahlen, die Eröffnung des Corps législatif, das Scheitern der spanischen Hoffnungen auf den Herzog von Genua, endlich den Camphausen'schen Plan zur Beseitigung des kleinsten aber meist besprochenen Deficits im Haushalt der europäischen Großmächte. Zu diesen Ereignissen ist noch eine Reihe anderer Vorgänge gekommen, welche sich unangemeldet eingestellt haben: das Fiasco der k. k. Unternehmungen gegen die aufrührerische Bocca di Cataro, das vorläufige Verbleiben der galizischen Landboten im Wiener Reichstage, der erneute Wahlsieg der bayrischen Ultramontanen